

Wallis

Herr Grégoire Jirillo
 Chef des Kantonalen Sportamts
 Präsident des Sport-Fonds
 079 644 33 00
gregoire.jirillo@admin.vs.ch



Förderung der Verbände			
Dienstleistung	Zielpublikum	Gibt es eine finanzielle Unterstützung? Wie hoch ist diese?	Benötigte Unterlagen? Informationen von den Verbänden?
Jährliche Beiträge	Vom Sport-Fonds und Swiss Olympic anerkannte Sportverbände/-vereine	Einen definierten Sockelbetrag im Reglement und einen variablen Teil, der von den 5- bis 20jährigen Mitgliedern eines Sportclubs abhängt, der an den betroffenen Sportverband angeschlossen ist. Maximal 66 % der zulässigen Ausgaben werden gezahlt.	Die Anzahl der Mitglieder pro Verein mitteilen: 5- bis 20jährige sowie erwachsene Mitglieder. Jahresabschlüsse des Verbands/Vereins übermitteln.
Jahresbeitrag zu dem von den kantonalen Sportverbänden/-vereinen geschaffenen und betriebenen Ausbildungszentrum	Nachwuchssportler*innen des Verbands/Vereins	20 % der zulässigen Ausgaben (im Zusammenhang mit dem effektiven Ausüben und Lehren des Sports), jedoch maximal CHF 40'000 jährlich, verlängerbar	Ein Ausbildungszentrum eines Verbands/Vereins muss vom nationalen Sportverband und von Swiss Olympic zugelassen sein. Der betroffene nationale Verband muss ein solches Ausbildungszentrum ebenfalls unterstützen. Das Ausbildungszentrum muss junge Talente aus dem ganzen Kanton aufnehmen.
Bau, Renovation und Umbau von nicht schulischen Sportanlagen	Sportklubs/Vereine die Mitglied eines kantonalen Verbandes sind und Gemeinden oder öffentliche Institutionen	Der Beitrag beläuft sich auf 20 Prozent der anerkannten Kosten, mit Obergrenzen für die verschiedenen Sportanlagen.	Anfrage an den Sport-Fonds Bestätigung, dass ein Klub/Verein einem kantonalen Verband angehört und nach Ende der Arbeiten dort regelmässig trainiert. Über die Website des Kantons Wallis und über die Präsidenten der anerkannten kantonalen Sportvereine
Unterstützung beim Kauf von Sportmaterial	Sportklubs/Vereine die Mitglied eines kantonalen Verbandes sind	Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird auf 20 Prozent der anerkannten Kosten festgelegt.	Anfrage an den Sport-Fonds Über die Website des Kantons Wallis und über die Präsidenten der anerkannten kantonalen Sportvereine
Unterstützung von Sportwettkämpfen, internationale Juniorenturnieren, Volksläufen und Veranstaltungen zur Förderung des Breiten-sports	Organisatoren von Wettkämpfen, von Juniorenläufen und -turnieren, von Volksläufen und Veranstaltungen zur Förderung des Breiten-sports	Der Betrag der ordentlichen Unterstützung für einen Wettkampf ist berechnet zum Ansatz von 5 Prozent der anerkannten Ausgaben, höchstens 50'000 Franken. Wenn sich eine sportliche Veranstaltung/Wettkampf über mehrere Tage erstreckt, so können höchstens zwei zusätzliche Tage abgerechnet werden. Jeder zusätzliche Tag gibt Anspruch auf 20 Prozent der der ordentlichen Unterstützung. Wenn in diesem Rahmen eine spezielle und betreute Sporttätigkeit zugunsten von Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr organisiert wird, kann eine zusätzliche Unterstützung von 20 Prozent der ordentlichen Unterstützung gewährt werden.	Anfrage an den Sport-Fonds Über die Website des Kantons Wallis und über die Präsidenten der anerkannten kantonalen Sportvereine

Förderung der Athlet*innen siehe nächste Seite

Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Stipendium für junge Walliser Nachwuchssportler*innen	Bedürfnisnachweis Max. CHF 15'000 je nach Einkommen (Steuererklärung) der gesetzlichen Vertreter (Ziffer 2600) + 5 % des deklarierten Vermögens (4100 oder 4400).	Sportler*innen bis 23 Jahre (jährliche Verlängerung)	Sportler*in	Vor Saisonbeginn	Sport-Fonds	Sport-Fonds Grégoire Jirillo Caserne 40 1950 Sion	Mindestens gültige Swiss Olympic Talent Card National	66 % der zulässigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausüben des Sports	Sport-Fonds, über die Loterie Romande	Reglement des Sport-Fonds vom 26. März 2014, in der Version vom 28. November 2018	Über die Website des Kantons Wallis und über die Präsidenten der anerkannten kantonalen Sportvereine
	Finanzieller Beitrag für Walliser Sportler*innen zur Vorbereitung der Teilnahme an Olympischen Spielen	Bedürfnisnachweis Begründung des Bedarfs. Max. CHF 15 000, abhängig vom Defizit	Vorolympisches Jahr und olympisches Jahr	Für die Olympischen Spiele vorselektionierte Sportler*innen	Vor Saisonbeginn	Sport-Fonds	Sport-Fonds Grégoire Jirillo Caserne 40 1950 Sion	Swiss Olympic Card Gold/Silber/Bronze oder Elite, die von Swiss Olympic bestätigt und anerkannt sind, + Vorselektion durch Swiss Olympic obligatorisch	66 % der zulässigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausüben des Sports		Reglement des Sport-Fonds vom 26. März 2014, in der Version vom 28. November 2018	Über die Website des Kantons Wallis und über die Präsidenten der anerkannten kantonalen Sportvereine
Anerkennungsleistungen	Nachwuchssportler*in des Jahres	Max. CHF 5'000 für den/die Sieger*in und CHF 1'000 für die 5 oder 6 anderen Nominierten	Nachwuchssportler*innen bis 23 Jahre	Sportler*in	5. Okt	Sport-Fonds	Sport-Fonds Grégoire Jirillo Caserne 40 1950 Sion	Von den Sportverbänden/-vereinen bekanntgegeben		Sport-Fonds, über die Loterie Romande	Reglement des Sport-Fonds vom 26. März 2014, in der Version vom 28. November 2018	Das Nachwuchsteam des Jahres wird vom Vorstehenden des zuständigen Sportdepartements, den Mitarbeitenden des kantonalen Sportamts (1/3), den Mitgliedern der Kommission des Sport-Fonds (1/3) und den Präsident*innen der 50 kantonalen Sportverbände/-vereine/-gruppierungen (1/3) benannt.
	Nachwuchsmannschaft des Jahres	Max. CHF 5'000 für die Siegermannschaft und CHF 1'000 für die 2 oder 3 anderen Nominierten	Nachwuchssportler*innen bis 23 Jahre	Sportler*in	5. Okt	Sport-Fonds	Sport-Fonds Grégoire Jirillo Caserne 40 1950 Sion	Von den Sportverbänden/-vereinen und Sportjournalist*innen bekanntgegeben		Sport-Fonds, über die Loterie Romande	Reglement des Sport-Fonds vom 26. März 2014, in der Version vom 28. November 2018	Die Nachwuchsmannschaft des Jahres wird vom Vorstehenden des zuständigen Sportdepartements + dem Chef des kantonalen Sportamts, den Mitarbeitenden des kantonalen Sportamts (1/3), den Mitgliedern der Kommission des Sport-Fonds (1/3) und den Präsident*innen der 50 kantonalen Sportverbände/-vereine/-gruppierungen (1/3) benannt.